

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

13. November 1951.

310/A.B.
zu 112/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

Zur Anfrage der Abg. H a r t l e b und Genossen, betreffend Verweigerung von Ausfuhrbewilligungen für Schnittholz, teilt Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. K o l b mit:

"Bereits in der Sitzung des Wirtschaftsdirektoriums vom 13. Juli 1951 wurde eine Menge von 1,4 Millionen Kubikmeter Schnittholz zur Ausfuhr im 2. Halbjahr 1951 freigegeben.

Laut Beschluss des Wirtschaftsdirektoriums vom 2. Oktober 1951 wurde die erteilte Vollmacht auf Export von Holz auf 3 Millionen Kubikmeter erhöht.

Durch diese Beschlüsse des Wirtschaftsdirektoriums ist die Gewähr dafür geboten, dass sich der Holzexport in nächster Zeit reibungslos abwickeln wird."

-.-.-.-